Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobiliar

Az.: 2 K 14/24 Memmingen, 28.01.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.05.2025	**09:00 Uhr**	**130, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Mindelheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Mindelheim	541/27	Frühlingstraße 56, Gebäude- und Freifläche	0,0284	8409

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Laut Gutachten des Sachverständigen:
Objekt
- Mit einem Reihenendhaus mit Einzelgarage bebautes Grundstück in 87719 Mindelheim, Frühlingsstraße 56, Gemarkung Mindelheim, Flurstück 541/27

Makrolage
- Lage in der landesplanerisch als Mittelzentrum geführten Stadt Mindelheim mit guter infrastruktureller Versorgung und verkehrstechnischer (Straße, Schiene) Anbindung im östlichen Bereich des Landkreises Unterallgäu (Regierungsbezirk Schwaben)

Mikrolage
- Integrierte Ortslage im nordwestlichen Stadtgebiet
- Stadtkern in fußläufiger Entfernung
- Westseitig an eine nicht unerheblich frequentierte Kreisstraße angrenzend
- Umgebung als individueller Wohnungsbau und Geschossbau
- Zusammenfassend: durchschnittliche Wohnlage mit Vor- und Nachteilen (Nähe zum Stadtkern, Immissionsbelastung)

Grundstück
- Mit 284 m² durchschnittliche Größe für ein Reihenendhaus

- Ost-West-Orientierung
- Ebenes Gelände
- Lage in einem Bebauungsplangebiet; das zulässige Maß der baulichen Nutzung ist mit der Bestandsbebauung nahezu ausgeschöpft

Gebäude
- Reihenendhaus mit Einzelgarage
- KG, EG, OG, ausgebautes DG
- Baujahr ca. 1999
- Angenehme und harmonische äußere Erscheinungsform
- Massivbauweise
- Ca. 138 m² WF
- Überwiegend gängige grundrissliche Konzeption; Garage aber relativ schmal
- Mittlerer Ausstattungsstandard
- Überwiegend dem Alter des Objekts adäquater Erhaltenszustand und energetischer Standard; Barrierefreiheit nicht gewährleistet
- Trotzdem geringfügiger Reparaturstau bzw. Instandsetzungsbedarf;

Verkehrswert: **455.000,00 €**

Terminsbestimmung: **www.zvg-portal.de**
Wertgutachten: **www.hanmark.de**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.** Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.